
**Einfache Anfrage Chandiramani-Rapperswil-Jona:
«Aufnahmebereitschaft des Bundes für Guantánamo-Häftlinge und Verteilung in den Kantonen**

Nach den tragischen Ereignissen des 11. September 2001 haben bekanntlich die Amerikaner, und insbesondere die Regierung-Bush, übertrieben reagiert und zur Terrorbekämpfung zahlreiche Untergrundkämpfer in Irak und Afghanistan eingefangen und nach Guantánamo (Kuba) verschleppt, bewusst ausgeschlossen von den juristischen Rekursmöglichkeiten (USA) und ausserhalb der Genfer Konvention (Behandlung von Kriegsgefangenen).

Der neue US-Präsident Obama hat nach seiner Wahl die Menschenrechtsverletzung teilweise eingestanden und die Auflösung des Gefangenenlagers geplant. Die Häftlinge dürfen nach der Freilassung allerdings nicht in die USA einreisen und/oder dort ihre Unschuld gerichtlich beweisen lassen, hier gibt es keine Zuständigkeiten nach amerikanischer Rechtsauffassung.

Das EJPD und der Bundesrat haben sich im Zuge einer humanitären Aktion und auch im Sinne einer Beschleunigung einer Lösung im Steuerstreit mit den USA bereit erklärt, eine Hand voll Guantánamo-Häftlinge in der Schweiz aufzunehmen und ähnlich wie Flüchtlinge auf die Kantone zu verteilen.

Die Absicht des Bundesrates stösst in unserer Bevölkerung auf Unmut, da es sich um ein rein amerikanisches Problem handelt. Die USA selber haben diese Häftlinge misshandelt, gefoltert – körperlich und seelisch zerstört – und sollen nun selber für die Pflege dieser Menschen aufkommen. Zudem ist mit hohen Kosten für medizinische und psychiatrische Betreuung zu rechnen.

Die Regierung wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Würde sich die Regierung bezüglich einer Anfrage des Bundes betreffend Häftlingsaufnahme durch den Bund im positiven Sinne äussern oder sich widersetzen, ähnlich wie es der Kanton Basel-Stadt bereits praktiziert und Thurgau es plant?
2. Wie hoch schätzt der Regierungsrat Kosten für die vermutlich lebenslange Internierung und medizinische Pflege (Privatarzt und -Psychiater) eines Häftlings im Falle einer Aufnahme?
3. Ist im Falle eines positiven Entscheids der Regierungsrat bereit, eine allfällige Anfrage aus Bern dem Kantonsrat zur Abstimmung zu unterbreiten? »

30. November 2009

Chandiramani-Rapperswil-Jona